

Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa



GBFE e.V.
Arthur Rempel
Bahnhofstr. 82a
D-33813 Oerlinghausen
Tel.: +49 (0) 52 02-977 69 55
Fax: +49 (0) 52 02-977 69 56
Email: Arthur.Rempel@gbfe.org
Internet: www.gbfe.org

Merkblatt

zum Antrag auf ein Stipendium der Unisa für das Master- und Doktorstudium

A. Allgemeine Informationen zu Stipendien

1. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sowohl bei GBFE als auch bei Unisa Stipendien zu beantragen. Informationen und Antragsformulare zu GBFE Stipendien können von der Homepage heruntergeladen oder vom GBFE Büro angefordert werden.
2. Es besteht auch die Möglichkeit für Studierende, Unterstützer und Sponsoren zu werben, die bereit sind, ihr Forschungsprojekt finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung kann durch Spenden an GBFE geschehen. Wichtig dabei ist, dass bei der Spendenüberweisung der Verwendungszweck „Forschungsprojekt Nr. XXX“ vermerkt wird.
Die Forschungsprojektnummer ist bei GBFE zu erfragen. Weiterhin sind GBFE die Namen und Adressinformationen der Spender mitzuteilen. Weitere Fragen zur Stipendienwerbung sind an das GBFE Büro zu richten.

B. Informationen zu Unisa Stipendien (Postgraduate Bursary)

1. Jeder bei Unisa eingeschriebene MTh und DTh Unisa Studierende hat die Möglichkeit, sich beim Financial Aid Bureau (FAB) für ein Unisa Stipendium zu bewerben.
2. Informationen, Antragsformulare und Bewilligungsvoraussetzungen zu dem Unisa Stipendium sind bei GBFE anzufordern oder herunterzuladen unter:
 - a. Allgemeine Informationen und Bewilligungsbedingungen:
<http://www.unisa.ac.za/Default.asp?Cmd=ViewContent&ContentID=19220>

Wichtiger Auszug aus den Bewilligungsvoraussetzungen:

Das Stipendium wird in ein zinspflichtiges Darlehen umgewandelt, wenn

- 1) *der Stipendienempfänger ohne formale Erlaubnis sein Studium unterbricht/abbricht.*
- 2) *der Stipendienempfänger sein Studium nicht in der vorgegebenen Zeit abschließt (Master = 3 Jahre; Doktor = 4 Jahre).*
- 3) *der Stipendienempfänger sein Studium nicht besteht.*

- b. Informationen und Antragsformular

http://gbfe.org/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=231&Itemid=62&lang=de

C. Procedere der Antragstellung

1. Der Student sendet das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular entweder per Post oder im PDF-, bzw. Wordformat an das GBFE Büro.
2. Der Student fordert vom Supervisor, bzw. vom Promotor den Referee's Report an und sendet diesen zusammen mit dem Antragsformular an das GBFE Büro.
3. Das GBFE Büro wird dem Antrag die noch benötigten Unterlagen hinzufügen. Wenn erforderlich, werden fehlende Unterlagen vom Studenten angefordert.
4. Das GBFE Büro wird den Antrag und die Unterlagen an das FAB abschicken.
5. GBFE wird bei Bewilligung des Antrages die Kontoverbindung des Studenten anfordern und diese an die Finanzabteilung der Unisa weiterleiten. Bei Ablehnung des Antrages wird der Student entsprechend informiert.
6. Bei Bewilligung wird Unisa den Betrag auf das Konto des Studenten überweisen.
7. Nach Eingang des Geldes überweist der Student GBFE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Gesamtbetrages (siehe D.).

D. Gebührenordnung für die GBFE Serviceleistung und Hinweis zur Gewährleistung

1. Im Falle einer Stipendiumsbeurteilung sind 10% des bewilligten Betrages an GBFE als Bearbeitungsgebühr zu entrichten. GBFE wird dem Studenten diese Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag zeitnah auf das GBFE Konto zu überweisen.
2. Auszahlungsmodalitäten:
 - a. In der Regel wird der bewilligte Stipendienbetrag vom FAB direkt an den Studierenden ausgezahlt.
 - b. Wenn vom Studierenden gewünscht, wird GBFE sich bemühen, dass der Stipendienbetrag dem bei der Unisa geführten GBFE College Konto gutgeschrieben wird.
 - 1) Sollte dieser Zahlungsweg möglich sein, wird der Stipendienbetrag mit der an die GBFE zu bezahlenden Studiengebühr verrechnet.
 - 2) Der Stipendienempfänger muss für den oben beschriebenen Auszahlungsweg eine Abtretungserklärung (vom GBFE Büro anzufordern) des Stipendiumsbeitrages an GBFE unterschreiben. Diese Erklärung wird dem FAB als Nachweis zugeschickt.
3. GBFE übernimmt keine Garantie für die Bewilligung eines Unisa Stipendiums. Es liegt ganz im Ermessen des FAB, einem Antrag stattzugeben oder ihn abzulehnen.

E. Fragen?

Alle weiteren Fragen zu dem Unisa Stipendium sind an das GBFE Büro zu richten.